



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02164**
Datum: 19.01.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.08/5811022
Verfasser: Fachbereich Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	03.03.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt die in den Anlagen 2 und 3 dargestellte Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2021 zur Kenntnis und bestätigt unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021 die Förderung in Höhe von 980.000 €.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die städtischen Mittel der freien Kulturarbeit im Haushaltsjahr 2021 können nicht ausgereicht werden und stehen somit den Antragstellerinnen und Antragstellern nicht zur Verfügung. Das kulturelle Angebot der Stadt verarmt und das Image der Stadt erleidet Schaden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2021	980.000,00	1.28102.01
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Im Haushaltsplan 2021 sind für die kulturelle Projektförderung insgesamt Mittel in Höhe von 980.000 € vorgesehen.

Entsprechend der Kulturförderrichtlinie wurden die Anträge nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- internationale, nationale und regionale Ausstrahlung
- ganzjährig und kontinuierlich aktive Vereine
- kulturpolitische Wichtung.

Berücksichtigt wurden bei der Beurteilung der 122 fristgerecht eingegangenen Anträge die gesicherte Gesamtfinanzierung, ein angemessener Anteil von Eigenmitteln, die Ausschöpfung von Dritt- und Fördermitteln, die Arbeit der Antragstellenden in der Vergangenheit und der besondere Charakter des Vorhabens.

Die beantragte Gesamtfördersumme überstieg wesentlich die bereitstehenden Mittel, weshalb bei der Erarbeitung der Förderempfehlungen von der Verwaltung in besonderer Weise die formale Gleich- bzw. Ähnlichbehandlung der Anträge zu beachten war. Die nachfolgenden Anmerkungen sowie auch der Kriterienkatalog (Anlage 1) geben hierzu nähere Informationen.

Anmerkungen zu den Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (Anlage 2)

In diesem Bereich liegen insgesamt 50 Anträge vor. Zur Vergabe sind in der Haushaltsplanung für das gesamte Jahr Fördermittel in Höhe von 430.056 € vorgesehen. Die beantragten Mittel im Bereich Darstellende Künste belaufen sich auf 958.249 €.

Der Stadtratsbeschluss von 2017 zur Neufassung der Förderrichtlinie zielte im Wesentlichen auf die Verstärkung der Angebote der freien Kunst- und Kulturarbeit ab und dabei vor allem auf die nachhaltige Unterstützung von Spiel- und Probenstätten. Aus diesem Grund wurden diese Anträge im ersten Schritt bearbeitet. Empfohlen wird eine Förderung entsprechend der Vorjahressumme.

Im Anschluss wurde zur Beurteilung der Stückentwicklungen und Wiederaufnahmen intern orientiert, dass Neuinszenierungen eine Förderung in Höhe von ca. 52 % der beantragten Summe erhalten. Weiterhin wurde festgelegt, dass maximal zwei Anträge pro Antragstellerin und Antragsteller gefördert werden können. Erstanträge werden mit maximal 25 % der Antragssumme gefördert.

Wiederaufnahmen können aufgrund der Überzeichnung des Kulturetats 2021 nicht gefördert werden.

In einigen Fällen kann keine Förderung empfohlen werden, da die Gesamtfinanzierung nicht gesichert erscheint. Als Maßstab galt hierbei die Überlegung, dass, wenn die kommunalen Mittel mehr als 80 % der Gesamtkosten übersteigen und keine weiteren Fördernden einbezogen sind, das Finanzierungskonstrukt nicht als gesichert gelten kann und die Projekte bei Kürzung der städtischen Förderung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht realisiert werden können. Weitere Informationen sind im Kriterienkatalog (Anlage 1) hinterlegt.

Anmerkungen zu den Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen (Anlage 3)

In diesen Bereichen liegen insgesamt 72 Anträge vor. Zur Vergabe sind in der Haushaltsplanung für das gesamte Jahr Fördermittel in Höhe von 549.944 € vorgesehen. Beantragt wurden Mittel in Höhe von 886.523 €.

Bei den Vergabeempfehlungen wurden langjährig erfolgreich arbeitende Träger, deren Arbeit in den Vorjahren auch vom Kulturausschuss in besonderer Weise berücksichtigt wurde, bzw. Träger, bei denen die städtische Förderung unmittelbar Auswirkungen auf die Landesförderung hat, sowie herausgehobene Einzelereignisse betrachtet. Zudem wurden Abwägungen ähnlicher Projekte und Initiativen vorgenommen. Berücksichtigt wurde beispielsweise, ob es sich bei den Projekten um ganzjährige Programme, überregional ausstrahlende Festivals und Veranstaltungsreihen, Ausstellungsvorhaben, Jubiläen oder Einzelkonzerte handelt.

In einigen Fällen kann auch in diesem Bereich keine Förderung empfohlen werden, da die Gesamtfinanzierung nicht gesichert erscheint. Weitere Informationen sind im Kriterienkatalog (Anlage 1) hinterlegt.

Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie).

Familienverträglichkeitsprüfung:

In der Beschlussvorlage wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien eingegangen.

Unter dem Aspekt der Familienverträglichkeit beinhaltet die kulturelle Projektförderung 2021 ein breitgefächertes Spektrum von Angeboten für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien. Die Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben wirken sich positiv und fördernd auf Familien aus.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Kriterienkatalog zur Projektförderung 2021 |
| Anlage 2 | Projektförderung für kulturelle Zwecke 2021 – Empfehlungen für die Darstellende Kunst |
| Anlage 3 | Projektförderung für kulturelle Zwecke 2021 – Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen |
| Anlage 4 | Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) vom 21.06.2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 16.08.2017 mit der 1. Änderung der Kulturförderrichtlinie vom 25.11.2020, veröffentlicht im Amtsblatt am 18.12.2020 |